



Blumenthaler Turnverein von 1862 e. V.

Bremen



A U S S C H R E I B U N G

zum **"37. Frühjahrsmeeting"**

am 26. März 2017

im Sportbad Bremen - Nord, Bremen – Grohn

Friedrich Humbert Str. 22 , 28759 Bremen

Veranstalter: Blumenthaler TV -Schwimmabteilung-

Ausrichter: Blumenthaler TV -Schwimmabteilung-

Einlass: 10:00 Uhr

Einschwimmen: 10:00 bis 10:55 Uhr

Kampfrichtersitzung: 10:15 Uhr

Beginn: 11:00 Uhr

Wettkampffolge:

WK	1	4*100 m Lagen	Wanderpokal	weibl.	Jahrg. 07 und älter
WK	2	4*100 m Lagen	Wanderpokal	männl.	Jahrg. 07 und älter
WK	3	50 m Brust		weibl.	Jahrg. 09 und älter
WK	4	50 m Brust		männl.	Jahrg. 09 und älter
WK	5	100 m Freistil		weibl.	Jahrg. 09 und älter
WK	6	100 m Schmetterling		männl.	Jahrg. 07 und älter
WK	7	50 m Rücken		weibl.	Jahrg. 09 und älter
WK	8	50 m Rücken		männl.	Jahrg. 09 und älter
WK	9	100 m Brust		weibl.	Jahrg. 08 und älter
WK	10	100 m Rücken		männl.	Jahrg. 09 und älter
WK	11	50 m Schmetterling		weibl.	Jahrg. 08 und älter
WK	12	100 m Lagen		männl.	Jahrg. 08 und älter
WK	13	100 m Lagen		weibl.	Jahrg. 08 und älter
WK	14	50 m Schmetterling		männl.	Jahrg. 08 und älter
WK	15	100 m Rücken		weibl.	Jahrg. 09 und älter
WK	16	100 m Brust		männl.	Jahrg. 08 und älter
WK	17	50 m Freistil		weibl.	Jahrg. 09 und älter
WK	18	50 m Freistil		männl.	Jahrg. 09 und älter
WK	19	100 m Schmetterling		weibl.	Jahrg. 07 und älter
WK	20	100 m Freistil		männl.	Jahrg. 09 und älter



Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Die Durchführung des Wettkampfes erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen des DSV. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem DSV angehören, sowie ausländische Vereine, deren nationaler Verband Mitglied der FINA ist.

Teilnahmeberechtigt ist nur der/die Schwimmer/in, der/die nach WB-AT § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) die vorgeschriebene Jahreslizenz 2017 bezahlt hat und der/die nach WB-AT § 8 seine Sportgesundheit, durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen kann.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Amtlicher Medikamentennachweis entsprechend den Antidopingbestimmungen ist bereitzuhalten. Gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung ist vorzulegen.

Laut WB AT Jugendschutz dürfen Schwimmer im Jahrgang 2007 oder jünger maximal 6 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren. Dies gilt inklusive Finale und Staffel. Die Vereine tragen hierfür die Verantwortung.

2. Beschreibung der Wettkampfanlage:

Das Schwimmbecken ist 25 m lang und hat 5 Startbahnen, die durch Leinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26,8° C, die Wassertiefe beträgt 1,30 m - 4,00 m.

3. Startregel:

Gestartet wird nach der **EIN – START - REGEL**

4. Zeitmessung:

Es erfolgt Handzeitnahme.

5. Meldungen:

Die Meldungen zu den Wettkämpfen sind mit einer Datei im amtlichen DSV-Standard (DSV6) abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV Form 102) und ein DSV Meldebogen (DSV Form 101) beigelegt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und gut lesbar sein.

Meldungen werden ausschließlich per Mail akzeptiert.

Ummeldungen können bis zum Meldeschluss vorgenommen werden.

6. Laufeinteilung:

Die Laufeinteilung erfolgt nach den Meldezeiten, unabhängig vom Jahrgang. Der Veranstalter behält sich das Auffüllen von Läufen mit eigenen Aktiven sowie Streichungen bei einer zu großen Anzahl von Meldungen vor.

7. Wertung und Auszeichnung:

Junioren (98 und 99), Jugend A (00 und 01), Jugend B (02 und 03), Jugend C (04 und 05), Jugend D (06 und 07), Jugend E (08 und 09)

Die Jahrgänge 97 und älter werden zusammen gewertet.

Auszeichnungen: Medaillen für Platz 1 - 3 je Altersklasse

Urkunden für Platz 1 - 6 je Altersklasse

Staffel: Die Staffelsieger erhalten einen Wanderpokal, außerdem gibt es für Platz 1 - 3 für jeden Staffelteilnehmer eine Urkunde.

Hinweis: Die Wanderpokale müssen dreimal in Folge oder fünfmal in unterbrochener Reihenfolge gewonnen werden, bevor sie in den Vereinsbesitz übergehen.



Blumenthaler Turnverein von 1862 e. V.

Bremen



Die Siegerehrungen finden während der Wettkämpfe statt.

8. Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt je 50 m Strecke € 3,50, je 100 m Strecke € 4,00, je Staffel € 4,50 und ist den Meldungen in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen, oder auf unser Konto :

Volksbank Bremen – Nord
BIC : GENODEF1HB2
IBAN : DE20291903300308800601

vor Wettkampfbeginn zu überweisen.

9. Meldeanschrift

Uwe Griesbach	Tel.:	(0421) 603 90 16
Lüssumer Kamp 52	Fax:	(0421) 65 30 290
28779 Bremen	e-Mail:	Meldungen@btv-schwimmen.de

10. Meldeschluss:

Mittwoch, 15. März 2017 bis 20:00 Uhr

11. Meldungen von Kampfrichtern:

Die teilnehmenden Vereine werden gebeten, bis 20 Meldungen je 2 Kampfrichter, ab 21 Meldungen 3 Kampfrichter und Startgemeinschaften 3 Kampfrichter unter Angabe der Verwendung namentlich zu benennen.

12. Protokolle und Urkunden:

Das Protokoll wird elektronisch (PDF) im Internet veröffentlicht, per Mail verschickt oder per mitgebrachtem Datenträger ausgegeben. Urkunden und Medaillen werden nur gegen Hinterlegung von Portogeld von 5,- € oder frankiertem Briefumschlag nachgesandt.

13. Haftung:

Für etwaige Schäden oder Verluste kann vom Ausrichter und Badbetreiber keine Haftung übernommen werden.

Die Veranstaltung ist vom Landesschwimmverband Bremen genehmigt.

Mit sportlichen Grüßen
Blumenthaler TV von 1862 e.V.
- Schwimmabteilung -

Hinweis:

Blumenthaler TV von 1862 e.V.
Ausrichter des
47. Internationalen Schwimmfestes
am 07. und 08. Oktober 2017